Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/4/23 90/16/0196

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.04.1992

Index

33 Bewertungsrecht

Norm

BewG 1955 §12;

Rechtssatz

Aus § 12 BewG ergibt sich, daß die Summe der Teilwerte nicht höher sein kann als der (geschätzte) Gesamtkaufpreis.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1990160196.X02

Im RIS seit

14.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at